

## Information über die Aufnahme in die Fachschule für Heilpädagogik (Teilzeit)

Die Fachschule für Heilpädagogik richtet sich mit dem Weiterbildungsgang zum "Staatlich anerkannten Heilpädagogen" / zur "Staatlich anerkannten Heilpädagogin" an Erzieher / Erzieherinnen/ Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerinnen oder Personen mit entsprechenden gleichwertigen Abschlüssen, die nach mindestens einem Jahr Berufserfahrung eine Weiterbildung anstreben.

### 1. Aufgabe und Bildungsziel

Ziel der Weiterbildung ist es, die angehenden Heilpädagogen/Heilpädagoginnen zu befähigen, Kommunikations- und Lernprozesse - verstanden als unauflösliche Einheit von Emotion, Kognition und Handlung - bei beeinträchtigten Menschen auch unter besonders erschwerten Bedingungen subjektbezogen und entwicklungsorientiert zu initiieren und mitzugestalten. Dazu ist es notwendig, die Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf dem Hintergrund theoretischer Konzepte menschlicher Entwicklung und einzigartiger biographischer Erfahrungen zu erkennen und zu verstehen. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen auch Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Gegebenheiten und individueller Benachteiligung verstehen und sich aktiv dafür einsetzen, die Lebensrealität behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen dahingehend zu verändern, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich wird.

Die **Tätigkeitsbereiche** liegen u.a. in den folgenden Arbeitsfeldern:

- Frühförderung behinderter und/oder von Behinderung bedrohter Kinder,
- heilpädagogische/integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen,
- Förderzentren,
- Wohnheime und Pflegestellen,
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,
- Tagesförderstätten,
- Rehabilitationskliniken,
- Seniorenheime, Pflegeheime, Tagesstätten und Begegnungstätten für Senioren,



- Kliniken, z. B. Neuropädiatrie.

Einen großen Teil der Arbeit nimmt auch die **Beratung** von Angehörigen, Eltern und Mitarbeiter/n/innen ein.

## 2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- **Schulische Voraussetzung** ist der Realschulabschluss
- **Berufliche Aufnahmevoraussetzung** ist der Abschluss der Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege oder Sozialpädagogik oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung als gleichwertig anerkannte Qualifikation **und** eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen.
- Kein hindernder Eintrag im erweiterten Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde §30a BZRG). (Erst nach Zusage des Schulplatzes und Abschluss des Arbeitsvertrages zu beantragen)

**Im Fall eines ausländischen Bildungsabschlusses zusätzlich:**

- ein Gleichwertigkeitsbescheid und
- Zertifikat über Deutschkenntnisse (B2-Zertifikat) vor. Der Gleichwertigkeitsbescheid kann beim Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel beantragt werden.

## 3. Dauer der Weiterbildung

Die Richtlinien für die Weiterbildung zum "Staatlich anerkannten Heilpädagogen" / zur "Staatlich anerkannten Heilpädagogin" an der Fachschule für Heilpädagogik des Landes Schleswig-Holstein weisen einen Weiterbildungsumfang von 1800 Unterrichtsstunden aus.

**Die Elly-Heuss-Knapp-Schule bietet die Weiterbildung berufsbegleitend im Zeitraum von drei Jahre an. Der Unterricht findet mittwochs in der Zeit zwischen 8.45-16.45 Uhr statt.**

Hinzu kommen Verblockungen von sechs Wochenenden sowie ein bis zwei Blockwochen während der Weiterbildung. Fünf Tage pro Jahr können als Bildungsurlaub anerkannt werden.

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung: "Staatlich anerkannte Heilpädagogin" oder "Staatlich anerkannter Heilpädagoge".

## 4. Unterricht

Es werden folgende Lernfelder unterrichtet:

- 1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven** im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiterentwickeln.
- 2. Heilpädagogische Diagnostik** - Individuen, Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und beschreiben.
- 3. Heilpädagogisch Handeln** - Beziehungen aufbauen, Entwicklungen begleiten, Bildungsprozesse unterstützen, Erziehungspartnerschaften gestalten
- 4. In Organisationen beraten, entwickeln und führen** sowie in Sozialräumen Prozesse der Inklusion fördern und in Netzwerken kooperieren
- 5. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kontexte** analysieren, berücksichtigen und mitgestalten

Hinzu kommt ein **Wahlpflichtbereich**.

Die Weiterbildung gliedert sich in drei Teile:

1. Fachtheoretischer Unterricht
2. Fachpraktischer Unterricht
3. Fachpraktische Ausbildung.

Im **fachtheoretischen Unterricht** erfolgt eine umfassende theoretische Grundlegung.

Im **fachpraktischen Unterricht** werden unter jeweils besonderer Auswertung pädagogischer, psychologischer, soziologischer und medizinischer Kenntnisse die eigentlichen Methoden heilpädagogischen Handelns erprobt. Diese Methoden differenzieren und spezialisieren sich in vier Ausprägungsformen heilpädagogischen Handelns:

1. Wahrnehmen und Verstehen (Diagnostik)
2. Begleiten und Assistieren
3. Beraten und Anleiten
4. Unterrichten und Unterstützen

In der **fachpraktischen Ausbildung** soll die heilpädagogische Wirklichkeit erfahren werden und zugleich die flexible Anwendung von Methoden heilpädagogischer Förderung auf dem Hintergrund der neuen theoretischen Erkenntnisse erprobt werden. Die fachpraktische Ausbildung wird in Form von Block- bzw. Tagespraktika abgeleistet und von regelmäßiger Praxisanleitung und Supervision im Rahmen des Unterrichtes begleitet. In der Regel wird dies durch die einschlägige Berufstätigkeit erfüllt.

Die **Prüfung** am Ende der Weiterbildung besteht aus:

- einem Kolloquium
- einer Hausarbeit
- zwei Klausuren.

Allgemein gilt die Schulferienregelung des Landes sowie schulinterne Sonderregelungen.

## 5. Kosten des Schulbesuches

Es fällt kein Schulgeld an. Kosten für Bücher, Exkursionen, Blockwochen etc. sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tragen.

## 6. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular,
- tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf,
- beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für den Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses bzw. Berufsschulabschlusses,
- gegebenenfalls Nachweise über den beruflichen Werdegang,
- Arbeitsplatzbescheinigung,
- Qualifiziertes Zeugnis des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin nicht älter als zwölf Monate.

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Weiterbildungsgang ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer

---

Behörde (§ 30a BZRG) nicht älter als drei Monate erwartet. Das Zugeschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

**Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. Februar. Später eingehende Bewerbungen werden im Rahmen der verfügbaren Plätze berücksichtigt.**

**Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.**